

Markt.Produkte.Trends 4/2023

NEUERUNGEN IN DER BIOMETRIE

Allianz

BU: Jetzt zwei Tarife statt zuvor nur einen Tarif
GF: Grundfähigkeits-Definitionen klarer formuliert

Baloise

BU: Änderungen bei den Gesundheitsfragen
Todesfall: Aufwertung des Basis- und des Premium-Tarifs

Continentale

BU: Preisanpassungen

Cosmos

Todesfall: Soforthilfe und Leistung bei Pflegebedürftigkeit

Credit Life

BU: Ein Tarif mit optionalen Bausteinen

Gothaer

BU: Umstufung bei Berufsstart ohne Risikoprüfung möglich

Hannoversche

BU: Verzicht auf BU-Prüfung bei AU und Karrieregarantie
Todesfall: Extra-Pflegeleistung und weitere Verbesserungen

LV 1871

BU: Pflegegarantie und Zielgruppe Handwerker/Techniker

Nürnberger

GF: Grundfähigkeits-Definitionen klarer formuliert

Zurich

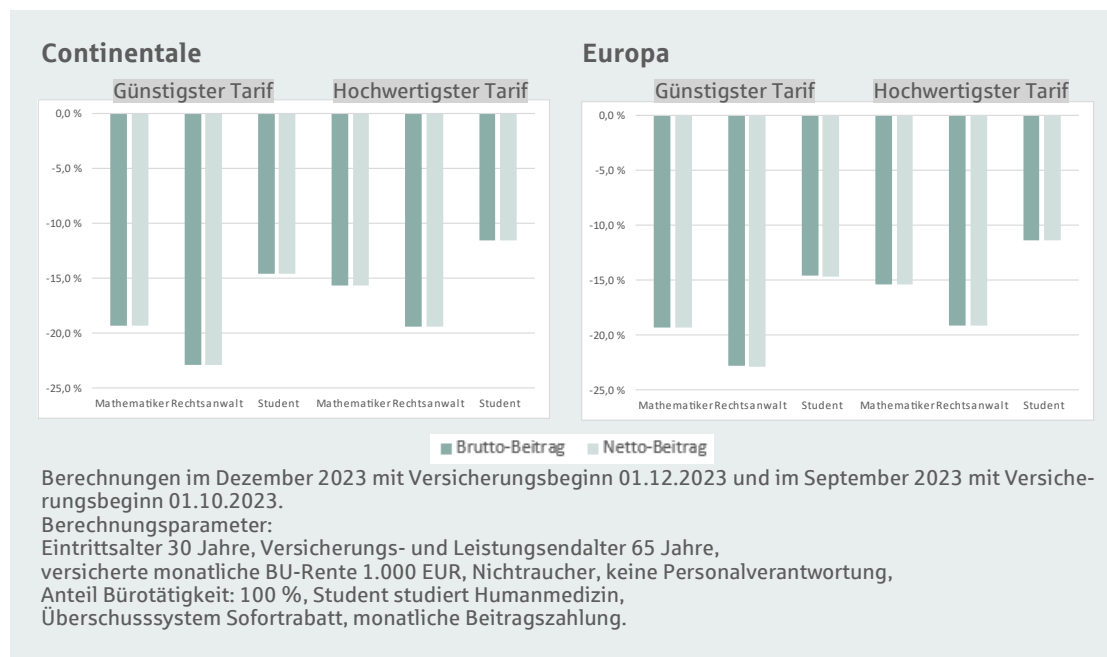
BU: Schüler-BU einschließlich GF-Schutz
Dread Disease: Beitragsvorteil für Nichtraucher
Todesfall: Beitragsvorteil für langjährige Nichtraucher

Ein Klick auf den Text führt direkt zur Meldung.

Berufsunfähigkeit



BEITRAGSÄNDERUNGEN



Allianz: Jetzt zwei Tarife statt zuvor nur einen Tarif

Die Allianz bietet ihre Berufsunfähigkeitsversicherung seit Dezember 2023 in **zwei Varianten** an: **Premium** und **Komfort**. Zuvor gab es nur eine Tarif-Variante. Die beiden Tarife unterscheiden sich in folgenden Punkten:

- Die Leistung bereits bei **mindestens sechsmoatiger Krankschreibung** gilt nur im Premium-Tarif. Die maximale Leistungsdauer ist von 24 Monaten auf **36 Monate** gestiegen. Es besteht jetzt keine Verpflichtung mehr, gleichzeitig Leistungen aufgrund von Berufsunfähigkeit zu beantragen.
- Auch die Leistungen bereits bei **Krebs** bleiben nur im Premium-Tarif bestehen.
- Der Premium-Tarif übernimmt die Kosten einer erfolgreich abgeschlossenen **medizinischen oder beruflichen Rehabilitation** bis zu einer maximalen Höhe von 6.000 EUR, wenn dadurch die Leistungspflicht endet; das gab es im Vorgänger-Tarif nicht.

Bereits bisher bestand die Möglichkeit, den **Beitrag bei einem Berufswechsel überprüfen** zu lassen. Dies gilt jetzt auch bei einem Wechsel von einem Beruf in ein Studium, einem Wechsel des Studiums und einem Wechsel von einem Studium in einen Beruf. Neu ist der **Verzicht auf eine erneute Risikoprüfung**, wenn der Berufswechsel

- innerhalb der ersten fünf Jahre nach Versicherungsbeginn, maximal bis zum Alter von 34 Jahren erfolgt, oder
- innerhalb der ersten zehn Jahre nach Versicherungsbeginn erfolgt, wenn die versicherte Person bei Vertragsschluss jünger als 20 Jahre war sowie vor dem Wechsel Schüler, Student oder Auszubildender war.

Baloise: Änderungen bei den Gesundheitsfragen

Die Baloise hat die Gesundheitsfragen für ihre Berufsunfähigkeitsversicherung Ende September 2023 angepasst. Die Abfrage nach **Beschwerden ohne klare Diagnose oder Behandlung** ist auf einen Zeitraum von **sechs Monaten verkürzt** worden. **Stationäre Aufenthalte** werden nur noch für die letzten **fünf Jahre** abgefragt. Der Abfragezeitraum nach **Arbeitsunfähigkeit** hat sich von zwölf Monaten auf **zwei Jahre verlängert**. Bis zu einem maximalen Eintrittsalter von 30 Jahren und einer versicherten Rente von bis zu 2.000 EUR monatlich wird nicht mehr nach Haut-, Atemwegs- und Infektionserkrankungen gefragt, außerdem ist der Abfragezeitraum für ambulante Erkrankungen von fünf Jahren auf drei Jahre gesunken.

Continentale: Preisanpassungen

Beispielrechnungen zeigen, dass die Continentale die für ihre Berufsunfähigkeitsversicherung zu zahlenden Preise angepasst hat. Während sich bei vielen Berufen nichts geändert hat, zahlen manche deutlich weniger. Die Preisrückgänge können bis in den Bereich **von ungefähr 20 Prozent** reichen. Bei der Berufsunfähigkeitsversicherung der zum gleichen Konzern gehörenden **Europa** ist eine **nahezu identische Entwicklung** zu beobachten. Die Continentale hat die Versicherungsbedingungen ihrer Berufsunfähigkeitsversicherung zuletzt im August 2023 angepasst, jedoch ohne substantielle Änderungen.

Credit Life: Ein Tarif mit optionalen Bausteinen

Seit August 2023 gibt es die Berufsunfähigkeitsversicherung der Credit Life nur noch in einer Tarifvariante. Zuvor waren mit Standard, Plus und Premium drei Varianten erhältlich. Eine **schwere Krebserkrankung** reicht jetzt aus, um die versicherte Leistung zu bekommen; längstens jedoch für 15 Monate. Auf Wunsch lassen sich **optionale Bausteine** ergänzen:

- **Übergangsleistungen:** Daraus wird eine **Sofortleistung** bei erstmaliger Berufsunfähigkeit gezahlt, außerdem eine **Wiedereingliederungshilfe**, wenn nach mindestens zweijähriger Berufsunfähigkeit wieder eine Berufstätigkeit aufgenommen wird. Die Sofortleistung und die Wiedereingliederungshilfe belaufen sich jeweils auf sechs Monatsrenten.
- **Leistungsdynamik:** Die versicherte Rente erhöht sich im Leistungsfall jährlich um einen zu Vertragsbeginn vereinbarten Prozentsatz. Zur Auswahl stehen ein Prozent, zwei Prozent und drei Prozent.

- **Leistung bei Arbeitsunfähigkeit oder Karenzzeit** (die Wahl eines der beiden Bausteine führt dazu, dass der andere nicht mehr auswählbar ist):
Die Leistung aufgrund von Arbeitsunfähigkeit wird maximal für 24 Monate gezahlt. Eine Karenzzeit kann für 12, 18 oder 24 Monate vereinbart werden. Eine Krebserkrankung als Leistungsgrund entfällt bei Vereinbarung einer Karenzzeit.

Gothaer: Umstufung bei Berufsstart ohne Risikoprüfung möglich

Bei der Berufsunfähigkeitsversicherung der Gothaer besteht die Möglichkeit, nach einem Berufswechsel während der Vertragslaufzeit die Berufsgruppeneinstufung überprüfen zu lassen. Dadurch kann der zu zahlende Beitrag sinken, jedoch nicht steigen. Erforderlich ist jedoch eine **erneute Risikoprüfung**. Seit September 2023 ist diese erneute Risikoprüfung bei **Studenten** und **Auszubildenden**, die erstmals eine berufliche Tätigkeit nach erfolgreichem Abschluss aufnehmen, **nicht mehr erforderlich**. Dies gilt innerhalb von zwölf Monaten nach Aufnahme der beruflichen Tätigkeit. Ebenfalls neu ist die Tatsache, dass **jährliche dynamische Erhöhungen** von bis zu **5,0 Prozent** statt zuvor bis zu 3,0 Prozent vereinbart werden dürfen. Diese Neuerungen gelten auch für die fondsgebundene Berufsunfähigkeitsversicherung der Gothaer. Im Dezember 2023 ist darüber hinaus ergänzt worden, dass Berufsunfähigkeit nicht erst bei mehr als altersentsprechendem Kräfteverfall, sondern bereits bei **Kräfteverfall (auch altersentsprechendem)** eintritt.

Hannoversche: Verzicht auf BU-Prüfung bei AU und Karrieregarantie

Die Hannoversche hat ihre Berufsunfähigkeitsversicherung im November 2023 modifiziert. Bisher war sie berechtigt, bei einem Antrag auf Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit auch zu prüfen, ob Berufsunfähigkeit vorliegt; hierauf **verzichtet** sie jetzt. Die Teilzeitklausel gilt nach wie vor nur innerhalb von zwölf Monaten nach einer Arbeitsreduzierung. Ist die Arbeitszeit aufgrund der **Versorgung von eigenen Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen** reduziert worden, so ist dieser Zeitraum jetzt auf **60 Monate verlängert** worden. Neu ist eine **Karrieregarantie**. Bei Gehaltserhöhungen von Angestellten um mindestens fünf Prozent und nachhaltigen Einkommenssteigerungen von zehn Prozent bei Selbständigen oder Freiberuflern darf die versicherte Rente maximal in gleichem Maße ohne erneute Risikoprüfung erhöht werden. Hierbei ist eine maximale jährliche Gesamtrente von bis zu **72.000 EUR** erlaubt; statt sonst nur bis zu 48.000 EUR. Bei Auszubildenden in der zweiten Hälfte der Ausbildungszeit wird bei einer Leistungsprüfung jetzt die Lebensstellung berücksichtigt, welche normalerweise mit erfolgreichem Ausbildungsabschluss erreicht würde.

LV 1871: Pflegegarantie und Zielgruppe Handwerker/Techniker

Die LV 1871 hat ihre Berufsunfähigkeitsversicherung im November 2023 überarbeitet. Wie bislang enthält der Tarif ein **optionales Pflegepaket**; dieses enthält zusätzliche Leistungen bei Berufsunfähigkeit aufgrund von Pflegebedürftigkeit während der Vertragslaufzeit sowie die Möglichkeit, eine Anschluss-Pflegeversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung abzuschließen. Neu ist die Möglichkeit, dieses **Pflegepaket während der Vertragslaufzeit** ohne erneute Risikoprüfung einzuschließen. Dies ist **innerhalb von zwölf Monaten nach dem 40. Geburtstag** erlaubt (**Pflegegarantie**).

Bisher enthielt der Tarif bereits eine Karrieregarantie für Angestellte. Neu ist eine **Karrieregarantie auch für Selbständige**. Diese bedeutet, dass Selbständige das Recht haben, die versicherte Rente um maximal zehn Prozent zu erhöhen. Dazu muss der durchschnittliche Gewinn vor Steuern der letzten drei Geschäftsjahre um mehr als 30 Prozent im Vergleich zu den drei davorliegenden Geschäftsjahren gestiegen sein.

Die LV 1871 richtet sich jetzt auch speziell an **Handwerker, Techniker und industrielle Fachkräfte**. Während einer anerkannten Weiterqualifizierung besteht für diese Personen die Möglichkeit, die Beiträge für bis zu 48 Monate zu stunden; ansonsten beträgt der maximale Zeitraum dafür nur 24 Monate. Außerdem gibt es zusätzliche Nachversicherungsmöglichkeiten, zum Beispiel bei Übertragung einer leitenden Funktion für mindestens drei Vollzeitmitarbeiter. Auch eine Überprüfung der Berufseinstufung sowie der Obergrenze für die Nachversicherung ist etwas leichter.

Und bei den **Nachversicherungsmöglichkeiten** ohne erneute Risikoprüfung gibt es **weitere auslösende Ereignisse**:

- Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit in Voll- oder Teilzeit nach der Elternzeit,
- Modernisierung oder Renovierung einer selbstgenutzten Immobilie mit einem Darlehen von mindestens 50.000 EUR,
- Erlangung von Prokura,
- Abschluss einer staatlich anerkannten beruflichen Weiterqualifizierung zum kaufmännischen Fach-/Betriebswirt.

Zurich: Schüler-BU einschließlich GF-Schutz

Seit Januar 2024 bietet die Zurich mit Junior BU+ eine **Berufsunfähigkeitsversicherung für Schüler** an. Das Mindesteintrittsalter liegt bei **zehn Jahren**; bislang galt bei der Zurich ein Mindesteintrittsalter von 15 Jahren. Automatisch **mitversichert** ist der Verlust der folgenden **Grundfähigkeiten**: Sehen, Hören, Sprechen, Sitzen, Gehen, Schreiben, Tastaturgebrauch, Handgebrauch, Greifen und Halten sowie Treppensteigen. Diese Mitversicherung von Grundfähigkeiten ist **befristet bis zum Ende der Schulzeit**, sie endet spätestens zum 21. Lebensjahr. Es besteht eine **Option auf eine bessere Berufsgruppen-Einstufung** bei Versetzung in die gymnasiale Oberstufe oder dem erstmaligen Beginn einer Ausbildung, eines Studiums oder einer Berufstätigkeit. Die versicherte Monatsrente darf **höchstens 1.500 EUR** betragen, bei Vereinbarung einer Dynamik höchstens 1.250 EUR.

Grundfähigkeit



Allianz: Grundfähigkeits-Definitionen klarer formuliert

Die Allianz hat ihre Grundfähigkeitsversicherung zum Dezember 2023 überarbeitet und zugrunde liegende Definitionen **klarer formuliert**. Die Fähigkeit des Gebrauchs einer Hand ist weiterhin durch das Öffnen einer Flasche mit Schraubverschluss und der Benutzung eines Schraubenziehers, einer Rohrzange oder einer Schere definiert; neu ist jetzt das **Hinein- und wieder Herausdrehen eines Leuchtmittels in eine Lampe**. Bei der Fähigkeit des Sitzens ist jetzt explizit erwähnt, dass es um das Sitzen auf einer **Sitzgelegenheit**, zum Beispiel auf einem **Stuhl mit Armlehnen**, geht. Beim Stehen ist ergänzt worden, dass das Stehen auf **ebenem, festen Boden** relevant ist.

Nürnberger: Grundfähigkeits-Definitionen klarer formuliert

Die Nürnberger hat in ihrer Grundfähigkeitsversicherung zugrunde liegende Definitionen **klarer formuliert**. Bei den Fähigkeiten Sehen und Hören ist ergänzt, dass erfolgreiche **medikamentöse Maßnahmen** wie Hilfsmittel (Brillen, Hörgeräte) gewertet werden. Beim Sprechen ist klargestellt, dass **sinnvolle** Sätze artikuliert werden können. Für den Verlust des Gebrauchs einer Hand ist neben den beiden Alternativen Öffnen und Schließen einer Flasche mit Schraubverschluss sowie Herein- und Herausdrehen einer Schraube mit der **Benutzung einer Schere** eine dritte Möglichkeit aufgenommen worden. Beim Gehen ist präzisiert, dass man für die geforderte rückzulegende Strecke von 400 Metern **höchstens 30 Minuten** brauchen darf. Für das Sitzen ist klargestellt, dass Sitzen **auf einem Stuhl** gemeint ist. Als Verlust der Fahrerlaubnis gilt es jetzt auch, wenn diese aus gesundheitlichen Gründen freiwillig zurückgegeben wurde.

Dread Disease



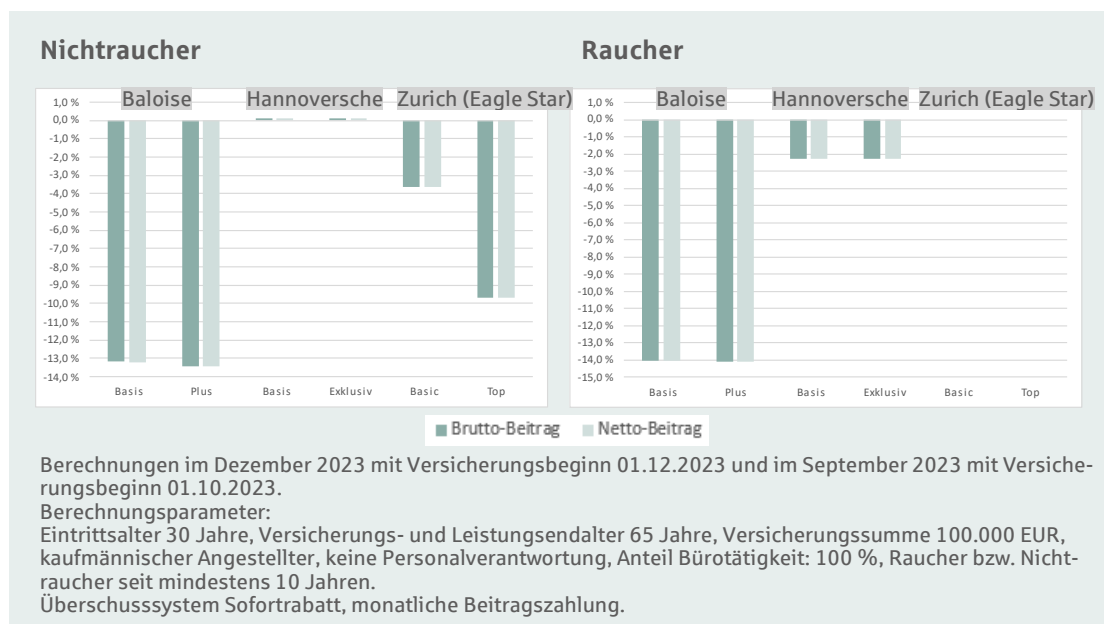
Zurich: Beitragsvorteil für Nichtraucher

Die Zurich differenziert bei ihrer Dread-Disease-Versicherung Krankheits-Schutzbrief seit Dezember 2023 zwischen **Rauchern**, **Nichtrauchern** und **langjährigen Nichtrauchern**. Als Nichtraucher gelten Personen, die seit mindestens einem Jahr rauchfrei leben. Wer **seit mindestens zehn Jahren** nicht mehr geraucht hat, zählt als langjähriger Nichtraucher. Eine Änderung des Rauchverhaltens während der Vertragslaufzeit muss **nicht angezeigt** werden.

Todesfall



BEITRAGSÄNDERUNGEN



Baloise: Aufwertung des Basis- und des Premium-Tarifs

Die Baloise bietet ihre Risikolebensversicherung weiterhin in zwei Varianten an. Seit Oktober 2023 enthält **auch die Basis-Variante eine vorgezogene Todesfallleistung** bei einer schweren Krankheit, welche innerhalb von zwölf Monaten voraussichtlich zum Tod führen wird. Der Baubonus wird bei Tod innerhalb von neun Monaten nach Erwerb oder Bau einer selbstgenutzten Immobilie gezahlt. Bislang galt er nur für den Premium-Tarif und betrug zehn Prozent der Versicherungssumme, höchstens 30.000 EUR. Jetzt enthält auch der **Basis-Tarif einen Baubonus**, außerdem ist dieser auf **25 Prozent der Versicherungssumme, höchstens 50.000 EUR** gestiegen. **Neu** ist ein **Kinderbonus** in gleicher Höhe in beiden Tarifen. Im Premium-Tarif gelten **sowohl Bau- als auch Kinderbonus** bei Tod innerhalb von **zwölf Monaten** nach dem entsprechenden Ereignis. Der Premium-Tarif ist darüber hinaus um einen **Hochzeits-Bonus** und einen **Existenzgründer-Bonus** erweitert worden. Diese

kommen bei Tod innerhalb von **zwölf Monaten** nach Heirat oder Aufnahme einer selbständigen beruflichen Tätigkeit zum Zuge; die Höhe liegt jeweils ebenfalls bei **25 Prozent der Versicherungssumme, maximal 50.000 EUR**.

Cosmos: Soforthilfe und Leistung bei Pflegebedürftigkeit

Die Cosmos hat eine Risikolebensversicherung in zwei Varianten. Der hochwertigere Comfort-Tarif ist im Oktober 2023 um eine **Soforthilfe und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit** verbessert worden. Bei Einreichung der Sterbeurkunde der versicherten Person wird vorab eine Soforthilfe von zehn Prozent der Versicherungssumme, maximal 10.000 EUR, gezahlt. Wird die **versicherte Person während der Vertragslaufzeit pflegebedürftig**, so erhält sie eine einmalige zusätzliche Kapitalzahlung von zehn Prozent der Versicherungssumme, maximal 10.000 EUR.

Hannoversche: Extra-Pflegeleistung und weitere Verbesserungen

Die Risikolebensversicherung der Hannoverschen ist seit September 2023 in überarbeiteter Form erhältlich. Es gibt weiterhin die drei Varianten Basis, Plus und Exklusiv.

Bei einer **schweren Krankheit**, die innerhalb von zwölf Monaten voraussichtlich zum Tod führen wird, wurden beim **Basis-Tarif** bisher nur 25 Prozent der Versicherungssumme vorzeitig ausgezahlt; dieser Wert ist auf **100 Prozent gestiegen** und unterscheidet sich damit nicht mehr von den beiden anderen Varianten.

Für die in den Tarifen **Plus** und **Exklusiv** enthaltenen temporären Leistungserhöhungen **Bau- und Hochzeitsbonus** ist der maximale Wert von 30.000 EUR auf **50.000 EUR gestiegen**, beim **Kinderbonus** von 30.000 EUR auf **100.000 EUR**. Neu in diesen beiden Tarifen ist eine **Extra-Pflegeleistung**. Hinterlässt die versicherte Person einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen, den sie im gemeinsamen Haushalt seit mindestens einem Jahr gepflegt hat, so erhöht sich die Versicherungssumme **um 10 Prozent**. Darüber hinaus gibt es in diesen beiden Tarifen **weitere Ereignisse**, aufgrund derer die Versicherungssumme **ohne erneute Risikoprüfung** erhöht werden darf:

- Tod des Ehepartners oder des eingetragenen Lebenspartners,
- Finanzierung der Installation einer Solaranlage an einer selbstgenutzten Immobilie,
- Finanzierung der energetischen Modernisierung einer selbstgenutzten Immobilie.

Der **maximale vorläufige Versicherungsschutz ist gestiegen**: Im Basis-Tarif von 100.000 EUR auf 200.000 EUR, im Plus-Tarif von 150.000 EUR auf 250.000 EUR und im Exklusiv-Tarif von 200.000 EUR auf 300.000 EUR.

Zurich: Beitragsvorteil für langjährige Nichtraucher (Eagle Star)

Die Zurich differenziert bei ihrer über die Marke Eagle Star angebotenen Risikolebensversicherung zwischen **Nichtrauchern** und **langjährigen Nichtrauchern**. Zuvor wurde nur zwischen Rauchern und Nichtrauchern unterschieden. Als Nichtraucher gelten weiterhin Personen, die seit mindestens einem Jahr rauchfrei leben. Wer **seit mindestens zehn Jahren** nicht mehr geraucht hat, zählt als langjähriger Nichtraucher. Die Beiträge sinken dadurch um **bis zu 15,0 Prozent**.

IHRE ANSPRECHPARTNER



Frank Schoenen
Abteilungsleiter Leben/Kranken Produktmanagement
Telefon +49 211 4554-351
frank.schoenen@deutscherueck.de



Thomas Bunse
Leben/Kranken Produktmanagement
Telefon +49 211 4554-231
thomas.bunse@deutscherueck.de

Bildquellen:
Titelseite © Gina Sanders – AdobeStock
Berufsunfähigkeit © Kurhan – AdobeStock
Grundfähigkeit © Andreas Berheide – AdobeStock
Dread Disease © Jan Becke – AdobeStock
Todesfall © BillionPhotos.com – AdobeStock

DEUTSCHE RÜCKVERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT

Hansaallee 177
40549 Düsseldorf
Telefon +49 211 4554-01
info@deutscherueck.de
www.deutscherueck.de